

II-6517 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
ROBERT GRAF

Zl. 10.101/519-XI/A/1a/88

Wien 1.2. 1989

3054/AB

1989 -02- 02

zu 3070/J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3070/J betreffend Verkleinerung der Kernzonen des Kärntner Nationalparkbereiches, welche die Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Haider, Huber und Dr. Dillersberger am 2. Dezember 1988 an mich richteten, beehre ich mich zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage wie folgt Stellung zu nehmen:

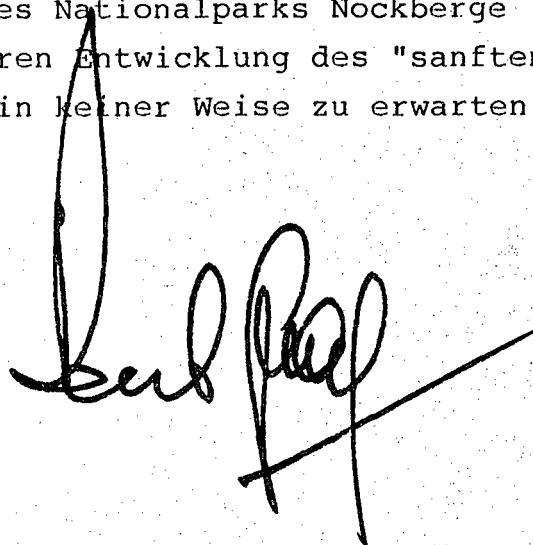
Grundsätzlich darf ich darauf verweisen, daß die Angelegenheiten der Nationalparkplanung in die alleinige Kompetenz des Bundeslandes Kärnten fallen. Die in Aussicht genommene Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Kärnten über den Nationalpark Hohe Tauern fällt in den Zuständigkeitsbereich der Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie.

Laut Auskunft des Amtes der Kärntner Landesregierung ist an eine Verkleinerung des Kärntner Anteiles des Nationalparks Hohe Tauern nicht gedacht, eine Verkleinerung des Nationalparks Nockberge ist in geringfügigem Ausmaß vorgesehen. Mein Ressort wurde jedoch mit dem gegenständlichen Verordnungsentwurf nicht befaßt.

- 2 -

Aus energiepolitischer Sicht erlaube ich mir mitzuteilen, daß die KELAG seit 1950 im Gössgraben ein Kleinwasserkraftwerk betreibt. An eine darüberhinausgehende Nutzung ist, auch was den Bereich des Leobensgrabens betrifft, nach mir vorliegenden Informationen seitens der KELAG nicht gedacht.

Da es zu keiner Verkleinerung des Nationalparks Hohe Tauern bzw. nur zu einer marginalen Verkleinerung des Nationalparks Nockberge kommt, ist eine Einschränkung der weiteren Entwicklung des "sanften Tourismus" in den beiden Nationalparks in keiner Weise zu erwarten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kurt Pöschl', with a long horizontal stroke extending to the right.